An wen können Sie sich wenden?

Sie können sich an die im Folgenden genannten Beratungsstellen wenden und dabei sicher sein, dass alle Ihre Angaben vertraulich behandelt werden. Ohne Ihre Zustimmung werden keine Schritte unternommen! Welche Maßnahmen Sie ergreifen möchten, entscheiden allein Sie selbst.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
08000 116 016
bundesweit, anonym und kostenfrei
www.hilfetelefon.de

Frauen-Notruf/Frauenberatungsstelle der Stadt Würzburg:
0931/45 00 70

Frauenbeauftragte der Hochschule für Musik Würzburg
Frau Daniela Hasenhündl
Tel.Nr.: 0931-32187-0
E-Mail: daniela.hasenhuendl@hfm-wuerzburg.de

Personalrat der Hochschule für Musik Würzburg
Vorsitzende: Herr Jürgen Scheller
Tel.Nr.: 0931-32187-2242
E-Mail: gerda.roesch@hfm-wuerzburg.de

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg
Tel.: 0931/457-1074

Wildwasser e. V.
Neutorstraße 11, 97070 Würzburg
Tel.: 0931 /13287
E-Mail: wildwasserwuerzburg@t-online.de
www.wildwasserwuerzburg.de

Hochschule für Musik Würzburg
university of music

NEIN heißt NE!N

Sexuelle Belästigung

Enttabuisierung durch Information und Unterstützung

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und Vorgesetzte der Hochschule für Musik Würzburg

Sexuelle Belästigung an der Hochschule

In allen gesellschaftlichen Kontexten, vor allem aber am Arbeitsplatz, kann es vorkommen, dass Frauen und Männer von sexueller Belästigung betroffen sind. Im Bewusstsein der meisten ihrer Mitglieder gilt die Hochschule noch immer als ein Ort des aufgeklärten, emanzipierten Miteinanders, wo es Vorkommnisse wie sexuelle Übergriffe nicht geben kann. Die Hochschule ist aber nicht weniger ein Ort solcher Belästigungen als andere gesellschaftliche Bereiche. JEDE Person (Studierende, Lehrende und Verwaltungspersonal) kann von sexueller Belästigung betroffen werden. Gerade die persönliche Nähe im Rahmen der Einzelausbildung beinhaltet eine ganz besondere Abhängigkeit. Auch im Gruppenunterricht können bestehende Abhängigkeits- und Machtverhältnisse ausgenutzt und so Grenzverletzungen und unangemessene Annäherungsversuche gefördert sein.
Häufig ist eine Abwehr von Übergriffen schwierig, da sie als absichtslose Handlungen getarnt und bei einer Konfrontation jederzeit geleugnet bzw. als Phantasie der Belästigten oder Missverständnis abgetan werden können. Betroffene, die sich wehren, müssen außerdem in vielen Fällen negative Auswirkungen fürchten, wie Anfeindungen, Schikanen oder Benachteiligungen. So werden sie zu doppelten Opfern. Das gilt es zu verhindern.

Der Schutz vor sexueller Belästigung ist seit 2006 im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) rechtlich geregelt. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Beschäftigte vor sexueller Belästigung zu schützen.

Es gehört zum Selbstverständnis der Hochschule für Musik Würzburg, sichere Arbeits- und Studienbedingungen zu bieten sowie ein kollegiales Klima zu schaffen, in dem alle angstfrei und ohne Einschränkung ihre Talente entfalten und ihre Fähigkeiten erweitern können. Sexuelle Belästigung wird daher an der Hochschule für Musik Würzburg unter keinen Umständen geduldet und entsprechend sanktioniert.

Was ist sexuelle Belästigung?

»**Sexuelle Belästigung beginnt dort, wo signalisierte Grenzen überschritten werden**.«

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das von den Betroffenen nicht erwünscht und als beleidigend, respektlos oder abwertend empfunden wird. Wenngleich Frauen und Männer gleichermaßen betroffen sein können, werden de facto überwiegend Frauen Opfer sexueller Belästigung. Sie reicht von verbalen Anzüglichkeiten in der alltäglichen Kommunikation bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen:

- anzügliche Witze
- Zeigen pornografischer Darstellungen
- taxierende Blicke, anhaltendes Starren
- aufdringliches Verhalten, herabwürdigende Gesten
- unerwünschte Berührungen
- abfällige / sexistische Bemerkungen über Aussehen, Verhalten und Privatleben
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen

Strafrechtlich relevant sind:

- Stalking
- Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

Sexuelle Belästigung ist stets einseitiges Verhalten, das sich grundlegend von Flirts oder Komplimenten unterscheidet. Häufig führt es zu Stresserleben, Verunsicherung, Angst, Depression sowie psychosomatischen Beschwerden und in der Folge zu Leistungsminderung oder -versagen. Noch gravierender ist die Erfahrung, dass die unerwünschten Annäherungsversuche mit Andeutungen oder Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen begleitet sind oder von Androhungen negativer Auswirkungen im Fall von Verweigerung.
Sexuelle Belästigungen sind Dienstpflichtverletzungen und Dienstvergehen, die disziplinarrechtliche Maßnahmen zur Folge haben können. Das Erzwingen von sexuellen Handlungen, tätliche Bedrohung, körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung dagegen sind Straftatbestände, die zur Anzeige gebracht werden können.

Was können Vorgesetzte tun?

Ein sensibler Umgang mit dem Thema sexuelle Belästigung gehört zur Führungsqualität. Sexuelle Belästigung darf von Vorgesetzten nicht toleriert, bagatellisiert oder ignoriert werden. Wenn Sie sexuelle Belästigung erkennen oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Hilfe gebeten werden, müssen Sie tätig werden. Dabei sollten Sie unbedingt die/den Betroffene/n ernst nehmen und Vertraulichkeit wahren. Sind Sie sich nicht sicher, wie Sie sich in einer solchen Situation verhalten sollen, wenden Sie sich an die angegebenen Beratungsstellen.

Was können Betroffene tun?

Aus Unsicherheit und Angst, als prüde, empfindlich oder humorlos zu gelten, verleugnen oder beschönigen viele Betroffene sexuelle Belästigung. Übergriffe zu ignorieren ist jedoch die ineffektivste Art mit sexueller Belästigung umzugehen und wird überdies häufig als Zustimmung gewertet. Auch vermeintlich schlagfertige oder scherzhafte Entgegnungen sind ebenso wenig erfolgreich wie scheinbare Anpassung an das Verhalten des Täters/der Täterin. Betroffene sollten mit deutlichen Worten klare Verhältnisse schaffen, sich bewusst machen, dass sie kein Einzelfall und auch nicht selbst Schuld daran sind!

- Warten Sie nicht darauf, dass das Fehlverhalten von allein aufhört!
- Sagen und zeigen Sie deutlich, dass Sie das gezeigte Verhalten nicht akzeptieren: Sprechen Sie den Kollegen oder die Kollegin darauf an, sobald Ihnen eine Situation unangenehm ist.
- Bleiben Sie nicht allein! Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens und wenden Sie sich an die zuständigen Beratungstellen
- Dokumentieren Sie sexuelle Belästigungen zeitnah und schriftlich, mit Angabe von Ort, Zeit, Umständen und mit wem Sie darüber bereits gesprochen haben.
- Fürchten Sie sich nicht vor negativen Konsequenzen! Nur diese Angst gibt dem Täter oder der Täterin so viel Macht.